

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2019

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Iakiv Shavidze

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Hilden • Ratingen • Velbert

2. Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, 05. April 2019,
um 17:00 Uhr in Hilden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden

3. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie Haushaltspläne 2019 und 2020

Jahrgang	26
Nummer	06-2019
Datum	05.04.2019

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen
und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00-
(Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und
Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2019

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				3.	15.		10.			30.		11.
Haupt- und Finanzausschuss			20.			26.			25.		27.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		13.			16.						22.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.				13.					14.	
Integrationsrat		14.				6.					21.	
Jugendhilfeausschuss		20.				12.					6.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		25.										
Personalausschuss		25.										
Rechnungsprüfungsausschuss				8.							11.	
Schul- und Sportausschuss		14.				19.				31.		
Sozialausschuss		20.				6.					21.	
Stadtentwicklungsausschuss	30.	27.		10.		5.			11.		20.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		13.					3.				13.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Iakiv Shavidze

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Iakiv Shavidze
wohnhaft zuletzt **Aptekarskyi lane 9a, kv. 26 in 61001 Kharkiw / Ukraine**
- Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 UVG vom **25.03.2019**
- Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-D 234
- Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, den 25.03.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Gez. Nioduschewski

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Hilden • Ratingen • Velbert

2. **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Freitag, 05. April 2019, um 17:00 Uhr in Hilden**

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Freitag, 05. April 2019, um 17:00 Uhr in Hilden

Tagungsort: Bürgersaal des Bürgerhauses (altes Rathaus) Mittelstr. 40, 40721 Hilden

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Genehmigung der Wiederbestellung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert, Herrn Sparkassendirektor Jörg Buschmann
3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates aus der Stadt Ratingen
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates aus der Stadt Hilden
5. Verschiedenes

Velbert, 21.03.2019

Gez. Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Hilden Ratingen Velbert

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden

3. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie Haushaltspläne 2019 und 2020

„Ein Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke verteilt, sondern es soll ein Biotop mit teilweise einem Zaun im Bereich „Bührenshof“ angelegt werden. Hierfür steht ein Betrag von 5.000,- € zur Verfügung. Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen - Mindestanteil 1 ha -. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz). Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.“

Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre beschlossen.

	- <u>2019</u> -	- <u>2020</u> -
Einnahmen	5.300,- Euro	1.010,- Euro
Ausgaben	5.300,- Euro	1.010,- Euro

Hilden, 1. April 2019

Der Jagdvorsteher
 Gez. Armin Fengler
 Liebigstraße 6,
 40721 Hilden

